



|                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| Sachvortragende/r           | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtkämmerer Sascha Spahic | Kämmereiamt            |

|                                         |
|-----------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner |
|-----------------------------------------|

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Stadt Schwabach

- Anlagen:
- Anlage 01 Haushaltssatzung
  - Anlage 02 Vorbericht
  - Anlage 03 a/b Graphische Darstellungen
  - Anlage 04 Produktplan
  - Anlage 05 Gesamt-Ergebnishaushalt
  - Anlage 06 Gesamt-Finanzhaushalt
  - Anlage 07 Ergebnishaushalt nach Konten
  - Anlage 08 Finanzhaushalt nach Konten
  - Anlage 09 Ergebnishaushalt nach Hauptproduktbereichen
  - Anlage 10 Teil-Ergebnishaushalte
  - Anlage 11 Finanzhaushalt nach Hauptproduktbereichen
  - Anlage 12 Teil-Finanzhaushalte
  - Anlage 13 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
  - Anlage 14 Stellenplan
  - Anlage 15 Übersicht Deckungskreise
  - Anlage 16 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
  - Anlage 17 Übersicht Schulden
  - Anlage 18 Übersicht Rücklagen
  - Anlage 19 a/b Übersicht freiwillige Leistungen
  - Anlage 20 Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren
  - Anlage 21 Investitionsprogramm
  - Anlage 22 Erläuterungen gem. § 17 KommHV-Doppik
  - Anlage 23 Erläuterungen zum haushaltsrechtlichen Stellenplan
  - Anlage 24 Bilanz 2022

| Beratungsfolge | Termin     | Status     | Beschlussart |
|----------------|------------|------------|--------------|
| Stadtrat       | 15.12.2023 | öffentlich | Beschluss    |

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2024 mit der Finanzplanung bis 2027 wird unter der Berücksichtigung der sich aus den Vorberatungen ergebenden Änderungen zugestimmt.
2. Das mittelfristige Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2027 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Stellenplan gem. § 5 KommHV-Doppik für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.
4. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird wie vorgelegt beschlossen.

| <b>Finanzielle Auswirkungen</b>                  | X | Ja |  | Nein |
|--------------------------------------------------|---|----|--|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag                    |   |    |  |      |
| Gesamtkosten der Maßnahme<br>davon für die Stadt |   |    |  |      |
| Haushaltsmittel vorhanden?                       |   |    |  |      |
| Folgekosten?                                     |   |    |  |      |

| <b>Klimaschutz</b>                                          |              |                                                               |       |
|-------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------|-------|
| I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: |              | II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? |       |
|                                                             | Ja, positiv* |                                                               | Ja*   |
|                                                             | Ja, negativ* |                                                               | Nein* |
| X                                                           | Nein         |                                                               |       |

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan zu erlassen. Der Haushalt 2024 wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

## II. Sachvortrag

1. Für das Haushaltsjahr 2024 wird der Haushalt der Stadt Schwabach nun im sechzehnten Jahr nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 63 GO die Festsetzung

- 1.1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Ergebnishaushaltes, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Finanzhaushaltes,
- 1.2. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- 1.3. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- 1.4. der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind und
- 1.5. des Höchstbetrages der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

2. Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 wurde in die Sitzung des Stadtrates am 29.09.2023 eingebracht. Die jetzt im Haushalt 2024 enthaltenen Haushaltsansätze entsprechen dem aktuellen Haushaltsentwurf, wie er sich nach den Vorberatungen im Hauptausschuss am 09. und 10.10.2023 sowie 24.10.2023 ergibt. Die vorgenommenen Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus den jeweiligen Sitzungsniederschriften. Darin sind auch die Kenntnisnahme vom Beratungsergebnis im Hauptausschuss am 24.10.2023 sowie der Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses vom 21.11.2023 enthalten.

In der Sitzung am 21.11.2023 hat der Hauptausschuss zusammen mit dem Finanzplan auch das mittelfristige Investitionsprogramm vorberaten.

Den Vorsitzenden sowie den Haushaltssprechern der Fraktionen wurde der Vorbericht zum Haushalt 2024 bereits in den letzten Tagen übermittelt.

- 2.1. Der **Ergebnishaushalt** schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 2.450.700 € ab.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Dies kann für das Haushaltsjahr 2024 unter Heranziehung von Rücklagen erreicht werden.

Die kommunale Doppik sieht vor, dass der Ergebnishaushalt unter Einbeziehung auch der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Abschreibungen, innere Leistungsverrechnungen) auszugleichen ist. In der doppischen Buchführung sind für das gesamte städtische Vermögen (mit Ausnahme der Grundstücke) Abschreibungen zu veranschlagen. Diese erreichen im Jahr 2024 die Summe von 10.977 T€.

Bereinigt um die oben beschriebenen nicht zahlungswirksamen Vorgänge ergibt sich im Finanzhaushalt ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.247 T€. Damit können im Jahr 2024 die veranschlagten ordentlichen Tilgungen in Höhe von 1.890 T€ nicht aus laufenden Einnahmen finanziert werden. Diese Situation ergibt sich aufgrund der im Jahr 2024 weiter fortzuführenden Oberflächenabdichtung der Mülldeponie. Diese schlägt sich mit 4.579 T€ im Finanzhaushalt nieder, während dies im Ergebnishaushalt durch Entnahme aus Rücklagen und Rückstellungen neutralisiert wird. Ohne diesen Sondereffekt, der sich auch noch 2025 mit 1.075 T€ auswirken wird, wäre der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wesentlich besser und würde auch eine freie Finanzspanne ermöglichen.

2.2. Der **Finanzhaushalt** sieht für das Haushaltsjahr 2024 **Investitionen** in Höhe von 41.126 T€ vor.

|                                                 |            |
|-------------------------------------------------|------------|
| Davon entfallen auf                             |            |
| den Erwerb von Grundstücken                     | 4.050 T€,  |
| Hochbaumaßnahmen                                | 18.377 T€, |
| Tiefbaumaßnahmen                                | 4.396 T€,  |
| sonstige Baumaßnahmen                           | 4.873 T€,  |
| den Erwerb von sonstigem bewegl. Anlagevermögen | 2.320 T€,  |
| den Erwerb von Finanzanlagen                    | 0 T€ und   |
| Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen      | 7.110 T€.  |

Die **Finanzierung der Investitionen** erfolgt in Höhe von 17.209 T€ zunächst aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

|                                                                       |            |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|
| Dies sind:                                                            |            |
| Zuwendungen für Investitionen                                         | 12.542 T€, |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken                     | 4.000 T€,  |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von<br>bewegl. Vermögensgegenständen | 0 T€,      |
| Rückflüsse von Ausleihungen                                           | 7 T€ und   |
| Beiträge und ähnliche Entgelte                                        | 660 T€.    |

Die detaillierten Veranschlagungen sind aus der Übersicht zu den Investitionen ersichtlich.

2.3. So ergibt sich ein **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von - 23.916 T€, der durch den Einsatz eigener Mittel oder aus Kreditaufnahmen zu decken ist. Nachdem der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit – 2.247 T€ negativ ist und damit auch nicht ausreicht, um die Tilgung in Höhe von 1.890 T€ zu leisten, kann daraus keine Eigenfinanzierung der Investitionen (freie Finanzspanne) erfolgen. Insgesamt ergibt sich daraus ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 26.164 T€. Zusammen mit den ordentlichen Kredittilgungen in Höhe von 1.890 T€ zuzüglich dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Finanzhaushalt 2024 insgesamt ein Betrag in Höhe von 28.054 T€ zu finanzieren.

2.4. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgt durch eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 23.916 T€. Davon ist für den kostenrechnenden Bereich Abwasserentsorgung die Summe von 3.625 T€ vorgesehen. Die verbleibende Summe von 20.291 T€ ist für eine Kreditaufnahme zur allgemeinen Deckung des Haushaltes eingeplant.

Abzüglich der Tilgungen in Höhe von 1.890 T€ ergibt sich eine Netto-Neuverschul-

dung in Höhe von 22.026 T€.

2.5. Der verbleibende Finanzierungsbedarf in Höhe von 4.138 T€ ist durch den Einsatz liquider **Eigenmittel** (Rücklagen und Kassenbestände) zu decken. Der vorhandene Finanzmittelbestand ist mit 14.744 T€ ausreichend, um diesen verbleibenden Finanzierungsbedarf zu decken. Nach der vorgelegten Planung ergibt sich rechnerisch am 31.12.2024 ein geplanter Endbestand an Finanzmitteln mit 10.606 T€.

2.6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen. Der Höchstbetrag wird mit 29.300.000 € festgesetzt und liegt damit innerhalb dieser Grenze.

3. Der oben beschriebene Inhalt des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ergibt die nachfolgenden Festsetzungen in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

3.1. Der Entwurf des **Ergebnishaushaltes** ist mit

|                                        |               |
|----------------------------------------|---------------|
| einem Gesamtbetrag an Erträgen von     | 160.017.554 € |
| einem Gesamtbetrag an Aufwendungen von | 162.468.254 € |
| und einem Saldo (Jahresergebnis) von   | - 2.450.700€  |

ausgeglichen.

Der Entwurf des **Finanzhaushaltes** weist

3.1.1. aus laufender Verwaltungstätigkeit

|                                        |               |
|----------------------------------------|---------------|
| einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von | 146.679.501 € |
| einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von | 148.926.764 € |
| und einen Saldo von                    | -2.247.263 €  |

aus,

3.1.2. aus Investitionstätigkeit

|                                        |                |
|----------------------------------------|----------------|
| einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von | 17.209.540 €   |
| einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von | 41.126.400 €   |
| und einen Saldo von                    | - 23.916.860 € |

aus,

3.1.3. aus Finanzierungstätigkeit

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| einen Gesamtbetrag an Einzahlungen | 23.916.000 € |
| einen Gesamtbetrag an Auszahlungen | 1.890.000 €  |
| und einen Saldo von                | 22.026.000 € |

aus

3.1.4. und damit einen Gesamtsaldo des Finanzhaushaltes von - 4.138.123 € aus.

3.2. Der Gesamtbetrag der **Kreditemächtigungen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt beträgt 23.916.000 €

3.3. Im Finanzhaushalt sind die **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 16.987.500 € vorgesehen.

3.4. Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

|                 |          |
|-----------------|----------|
| Grundsteuer (A) | 300 v.H. |
| Grundsteuer (B) | 450 v.H. |
| Gewerbsteuer    | 390 v.H. |

3.5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite der Stadt soll betragen.

29.300.000 €

Der haushaltsrechtliche Stellenplan wurde im Hauptausschuss am 21.11.2023 vorberaten. Ihm liegt der personalwirtschaftliche Stellenplan zugrunde, den der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.10.2023 beschlossen hat.